

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84: Tierheim Schmidtenhöhe und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes;
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB –**

- I. In der o. g. Angelegenheit hat am 11.01.2010 in der Grundschule Horchheim, Kirchstraße 8, 56076 Koblenz in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20.15 Uhr eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Teilnehmer:

- a) aus der Bevölkerung
29 Teilnehmer
- b) Ratsmitglieder: Herr Bohn
- c) von der Verwaltung
Herr Hastenteufel (Vorsitzungsleiter), Herr Klee und Frau Brand (Schriftführerin) von Amt 61
- d) von den Planungsbüros:
Herr von Canal vom Büro AvC, Hochbauplanung
Herr Hartmann vom Ing. Büro GFL (in Vertretung von Herrn Fuß, RMP) landespflegerische Inhalte
Herr Flackus vom Ing. Büro Sprengnetter und Partner, bauleitplanerische Belange

II. Ergebnis:

1. Einleitung und Begrüßung durch Herr Hastenteufel
Herr Hastenteufel begrüßte die Teilnehmer insbesondere Ratsmitglied Herr Bohn, Vertreter des Tierschutzvereins sowie den Vertreter des TV Mittelrhein, Herr Karges, von der Rhein-Zeitung, Herrn Helfert (Fachbeirat Naturschutz) und stellte die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der mit der Planung beauftragten Ing.-Büros vor.

Im Anschluss daran erläuterte er die einzelnen, nach dem BauGB vorgeschriebenen Verfahrensschritte bis zur Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes sowie des parallel zu ändernden Flächennutzungsplanes. Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die Möglichkeit besteht, Anregungen oder Wünsche vorzutragen, die in einer Niederschrift festgehalten und dem FBA IV zur Beratung vorgelegt werden. Der FBA IV beschließt, nach dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung die Fassung des Entwurfes. Die förmliche Beschlussfassung soll in der Sitzung vom 23.03.10 erfolgen. Im Rahmen der Offenlage besteht die Möglichkeit, Anregungen in schriftlicher Form vorzubringen, über die letztlich der Stadtrat entscheidet. Erst wenn abschließend über die Anregungen entschieden wurde und der Stadtrat den Satzungsbeschluss gefasst hat, wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung rechtsverbindlich.

2. Im Anschluss an diese allgemeinen Ausführungen zum Verfahren erläuterten die Planungsbüros den Inhalt der vom FBA IV beschlossenen Konzeption.

Herrn von Canal vom Büro AvC begann mit einer Erläuterung der Hochbauplanung:

Im wesentlichen wurde Ausführungen zu den folgenden Punkten gemacht: Standortauswahl, Problem der Lärmauswirkungen, Eigentumsverhältnisse und Erschließung der Grundstücke, besondere Struktur der Gebäude, Art und vorgesehene artgerechte Unterbringung der Tiere einschließlich Krankenstation (Behandlungs- und Quarantänezimmer), Energieversorgung durch regenerative Energien, Erläuterung der Außenbereiche, der großen Freifläche von 20.000 qm und der Staffelung der Gebäude entsprechend des Geländeverlaufes, vorgesehene Nutzung der einzelnen Etagen, Einschränkung der Gebäudegröße unter Berücksichtigung von FFH und Vogelschutz

Zu den verschiedenen Detailfragen der Bürger zur Bauausführung wurde von Herrn v. Canal Stellung bezogen. Auf Einlassung eines Bürgers entwickelt sich auch eine Diskussion über die Frage, inwieweit der Verein sich den Neubau überhaupt leisten könne und die Alternative, dass hier die Kommune als Bauträger gefordert sei. Der Diskurs wurde vom Versammlungsleiter mit dem Hinweis, dass die finanziellen Hintergründe hier nicht zur Debatte ständen, abgebrochen. Frau Kroppenberg vom Tierschutzverein bot eine Klärung der Finanzierung außerhalb des Termins an.

Der Baubeginn wurde auf Anfrage – vorbehaltlich der noch offenen Verfahrensschritte - in ca. 8 Monaten avisiert. Seitens des Bauträgers wird angestrebt, dass Tierheim zu Beginn der BUGA fertig zu stellen, um eine artgerechte Verwahrung der „Besuchshunde“ zu gewährleisten..

Detailfragen zur Raumaufteilung und Ausstattung (Röntgenanlage möglich?) wurden von Herrn von Canal zurückgestellt, bzw. von Frau Kroppenberg wurde eine Detailinformation zu gegebener Zeit angeboten.

H. von Canal bezog auf Befragen nochmals Stellung zur Standortauswahl. U. a. wurde eine Lärmausbreitung auf das Wohngebiet Horchheim verneint, da sich insbes. auch durch die vorhandene private Schießanlage schon keine Auswirkungen ergäben. H. Hastenteufel ergänzte, dass die Standortuntersuchungen abgeschlossen seien, wobei auch hinsichtlich des Artenschutzes (insbes. Wildkatze) eine abschließende Abwägung in Arbeit ist..

Die Diskussion über Schutz der Wildkatze wurde vom Versammlungsleiter beendet, da hier die zwingend vorgegebenen Bestimmungen des Europarechtes zu beachten sind.

Herr Hartmann vom Ing. Büro GFL erläuterte die landespflegerischen Inhalte. Der Bebauungsplan erfordert auch eine Anpassung des FNP. Hierzu ist ein Umweltbericht erforderlich, für den die GFL den Artenschutz untersucht hat.. Unter diesem Aspekt erfolgten detaillierte Erläuterungen (Standortwahl, Verträglichkeitsprüfungen, Ausgleichsmaßnahmen, bereits mit dem Tierheim vereinbarte Schutzmaßnahmen).

Daraufhin wurden zahlreiche Fragen zu Umweltbelangen gestellt. Die Diskussion wurde von Herrn Hastenteufel mit dem Angebot beendet, den Klärungsbedarf - unter zur Verfügungstellung des Umweltberichtes und der vorliegenden Gutachten- in einer Sitzung des Fachbeirates Naturschutz nachzukommen.

Die Frage hinsichtlich der Kontrolle der festgesetzten Maßnahmen wurde als Aufgabe für das sogen. Monitoring aufgenommen und wird in der Begründung dargelegt.

Die aufgeworfene Frage hinsichtlich des Durchlaufes von Tieren auf illegaler Weise wurde vom Versammlungsleiter zurückgewiesen, da hierfür keine Relevanz im Bauleitplanverfahren besteht. Zu diesem Thema wurde von Frau Kroppenbergs ebenfalls ein Gespräch außerhalb der Veranstaltung angeboten.

Es erfolgte die Anregung, den Naturschutzverbänden eine Gutachteneinsichtnahme zu ermöglichen, dies wurde vom Versammlungsleiter zugesichert.

Herr Flackus vom Ing. Büro Sprengnetter und Partner erläuterte die bauplanerischen Belange zum Flächennutzungs-, Bauungs- und Vorhabenplan. Auch auf dieser Ebene sei eine Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Umweltbelange erfolgt. Er stellte die ehemalige Situation dar. Es folgte eine Erläuterung über die Darstellungen des FNP und die Festsetzungen des Bauungsplanes auch unter Hinweis auf den Hochbauplan und eine Anmerkung zu dem städtebaulichen Vertrag.

Auf die Frage, wie die Erschließung (Wasser/Elektro) sichergestellt werden soll, wurde erläutert, dass dies über die alte Trassenführung der Bundeswehr erfolgen soll. Die Sicherung erfolge über Grunddienstbarkeiten. Die Erschließung der Ver- und Entsorgung soll in Plänen sichtbar dargestellt werden.

3. Zum Abschluss stellte der Versammlungsleiter fest, dass wenige private Belange geäußert wurden. Auch auf nochmaliges Nachfragen wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht. Herr Hastenteufel wies nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit der schriftlichen Einwendungserhebung hin.

III. Herrn Amtsleiter Hastenteufel und Herrn Klee zur Mitzeichnung

IV. zur Vorlage an den FBA IV

Im Auftrag

(Brand)